

Wasserversorgung und Gewässerschutz als Gemeinschaftsaufgabe auch in der gemäßigten Zone?

von Hans-Joachim Rigol

Zu den natürlichen Grundlagen unseres Lebens gehören Wasser und Luft. Ohne Wasser geht gar nichts. Der Bedarf an brauchbarem Wasser steigt stetig. Ehedem ein Allgemeingut, das als Naturgabe in unseren Breiten jedem frei zugänglich war, ist Wasser zu einem kostbaren Wirtschaftsgut weltweit geworden. Es wäre verfehlt, das Wasserproblem nur als technische und wirtschaftliche Aufgabe zu betrachten.

Die Menge des auf der Erde vorhandenen Wassers ist begrenzt, kann nicht neu geschaffen werden; es kann auch nicht durch andere Stoffe ersetzt werden. Das Wasser steht in einem Kreislauf: es fällt als Niederschlag, fließt ab, versickert und verdunstet. Der Umgang mit dem Wasser kennzeichnet das Niveau einer Kultur. Die antiken Hochkulturen beruhten unter anderem auf einer ausgebauten Wasserwirtschaft. Die Quanat-Bewässerung in Persien (Iran) ist mehr als 5000 Jahre alt.

Im langjährigen Mittel erhält die Bundesrepublik 800 Millimeter Niederschlag pro Quadratmeter, das sind umgerechnet rund 200 Mrd. m³ Wasser.

Von dieser Menge gehen circa 100 Mrd. m³ oberflächlich ab nur 28 Mrd. m³ werden zu Grundwasser. Durch die Zunahme der Menschen auf diesem Planeten, durch Industrialisierung, die Intensivierung der Landwirtschaft (Bewässerung in den Tropen) und den Bedarf des Einzelnen steigt der Wasserbedarf stetig an.

Die Bewässerungsflächen innerhalb der Landwirtschaft steigen so stark an, dass einzelne Flüsse ihr Mündungsgebiet nicht mehr erreichen, da das Wasser vorher für die Bewässerung abgezweigt wird (siehe beispielsweise der Aralsee in Kasachstan). Grund ist u.a. die Bewässerung von riesigen Baumwollfeldern.

Karl Friedrich von Weizsäcker, ehemaliger Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland ermahnte uns, daran zu denken, dass das Wasser im Zusammenhang mit der ihm umgebenden Natur steht.

Der Schutz der Gewässer ist nicht nur ein Anliegen der Politiker, sondern eine Forderung an alle Menschen.

In einem Gutachten der ehemaligen Stadt Bergisch Neukirchen über die Wasserversorgung aus dem Jahr 1959 stellt der Gutachter fest, dass die kleinen Gemeinden im bergischen Land Schwierigkeiten haben, die Wasserversorgung rund um die Uhr zu garantieren. Die Gemeinde Bergisch Neukirchen besitzt eine schlechte Gesteinsformation, die eine Menge Wasser aufnehmen kann. Außerdem seien die sieben Genossenschaften nicht in der Lage, die Versorgung der Menschen rund um die Uhr dauerhaft zu gewährleisten.

Die Stadt Bergisch Neukirchen besaß wie gesagt sieben Wassergenossenschaften. Den größten Verbrauch hatte die Wassergenossenschaft in Bergisch Neukirchen, dann Hüscheid, Pattscheid, Biesenbach, Imbach, Romberg, Aztlenbach.

Die sieben Genossenschaften besaßen alle ihre eigenen Fördereinrichtungen, Speichereinrichtungen sowie Verteileranlagen. Der Wasserverbrauch wurde bis in die die 70iger Jahre des vergangenen Jahrhunderts geschätzt und mit dem Stromverbrauch verglichen.

Am Beispiel der Genossenschaft Hüscheid sei in Kurzzügen die Entwicklung der Wassergenossenschaften skizziert:

Durch mündliche Überlieferung wissen wir, dass in Hüscheid seit dem 15. Jahrhundert eine Siedlung mit einem Gemeinschaftswaschteich (Wäschpohl) bestand. Im Jahre 1896 legte man die ersten Bleileitungen zu ersten Häusern in Hüscheid. Die Wasserleitung wurde gespeist vom Brunnen des Karl Wirtz in Hüscheid.

Doch schon bald reichte der Vorrat nicht mehr aus und man beschloss auch das Wasser des Waschteiches für die Trinkwasserversorgung zu nutzen. Vor Verschmutzung der Quellen durch Verunreinigung wurde der Teich 1902 mit einem Ziegelsteingewölbe überbaut. Von dieser Quelfassung aus legte man mit dem natürlichen Gefälle eine Rohrleitung zu einem Sammelbecken, welches 300 Meter talabwärts in etwa einem Meter über der Talsohle angebracht wurde.

Ein Widder förderte von 1902 bis 1936 genügend Wasser für die Wassergenossenschaft Hüscheid. Es wurde in einem Wasserturm gespeichert und von hieraus in die Häuser geleitet. 1936 wurde die Wasserknappheit wieder spürbar, so dass man neue Methoden zur Wassergewinnung einsetzen musste. Daraufhin baute man ein jetzt noch vorhandenes Pumpenhaus und versah es mit einer Kolbenpumpe, welche elektrisch betrieben wurde. Im Sommer 1947 war die Fördermenge 7 m³ pro Stunde. Diese Menge reichte jedoch nicht aus und man erschloss die Neuenkamper Quelle zur Gewinnung von Wasser, schaffte eine neue

Pumpe an und schaffte es so, die Leistung zu erhöhen. In den 50iger Jahren wurde eine weitere Pumpe angeschafft und man konnte die Leistung bis zu 20 m³ pro Stunde erhöhen.

Bis in die 50iger Jahre wurden die Gemeinschaftsarbeiten von den Genossenschaftsmitgliedern geleistet. Stellvertretend für alle, die sich mit viel Engagement ehrenamtlich für die Belange der Wassergenossenschaft engagiert haben, möchte der Verfasser Herrn Hans Pfeiffer nennen. Er war 37 Jahre lang als erster Vorsitzender und weitere fünf Jahre als Schriftführer tätig. Zeit seines Lebens hat er sich um die Belange der Wassergenossenschaft Hüscheid gekümmert. In die Zeit seines Wirkens fielen u.a. die Änderung der Organisationform von der Wassergenossenschaft Hüscheid in die Wasserversorgungsgesellschaft Hüscheid e.V., der Einbau von Wasserzählern sowie die Umstellung von der Eigenversorgung auf Fremdversorgung (Wasserbezug aus der Dhünntalsperre). Herr Pfeiffer löste anstehende Probleme umsichtig, pflichtbewusst und mit viel Kompetenz. Hier trifft der Satz zu: Er hat sich um die Sache verdient gemacht.

Nach den 50iger Jahren könnte es nach den Verfassern des Gutachtens über die Wasserversorgung in der Stadt Bergisch Neukirchen wie folgt weitergehen. Zur Vereinheitlichung der Wasserversorgung im gesamten Stadtgebiet und zur Vermeidung einer Aufspaltung in organisatorischer Hinsicht wären folgende Formen einer Zusammenfassung denkbar:

1. Zusammenfassung der sieben Genossenschaften zu einem Zweckverband
2. Auflösung der Genossenschaften und Bildung einer neuen, einzigen Genossenschaft für ganz Bergisch Neukirchen
3. Auflösung der Genossenschaften und Bildung eines Eigenbetriebes der Stadt

Die Genossenschaften - so die Verfasser des Gutachters - waren in ihrer Form im Jahr 1959 (ehrenamtliche Geschäftsführung und technische Betreuung in Nebenarbeit) nicht mehr in der Lage, die Versorgung der Menschen mit Wasser zu übernehmen.

Entgegen den Gutachtern ist der Verfasser dieses Artikels anderer Meinung; er stellt sich die Frage, warum es die Genossenschaften ins 21. Jahrhundert geschafft haben und bis heute erhalten sind. Ist Wasserversorgung nicht eine Gemeinschaftsaufgabe und nicht nur die Aufgabe von einigen Wenigen?